

I. AUFSÄTZE

Argumentation und Theoriebildung in der historischen Linguistik

Eine Untersuchung am Beispiel des Vernerschen Gesetzes

0. Die vorliegende Untersuchung ist auf dem Gebiet der Wissenschaftstheorie der Linguistik angesiedelt und versucht an einem Beispiel den wissenschaftstheoretischen Standard der historischen Linguistik zu beleuchten. Die analytische Wissenschaftstheorie ist bislang vor allem an einer Wissenschaft orientiert gewesen: der Physik. Einerseits wurden wissenschaftstheoretische Überlegungen durch Beispiele aus der Physik verdeutlicht, andererseits wurden auch wissenschaftstheoretische Theorien an der Physik entwickelt, wie z. B. in jüngster Zeit von J. D. Sneed¹. Demgegenüber sind andere Wissenschaften von der analytischen Wissenschaftstheorie — insbesondere solche, die gewöhnlich zu den sog. Geisteswissenschaften gezählt werden — bislang wenig beachtet worden. Unter diesen Wissenschaften haben sich Wissenschaftstheoretiker am meisten noch mit der Geschichtswissenschaft, insbesondere mit den in ihr vorkommenden Erklärungstypen beschäftigt². Erst in den letzten Jahren sind die zwei zentralen philologischen Disziplinen, die Linguistik und die Literaturwissenschaft, Gegenstand wissenschaftstheoretischer Reflexionen geworden³.

Dabei sind sich die meisten der erwähnten Autoren — und auch wir schließen uns dieser Meinung an — darin einig, daß mit der

¹ Vgl. Sneed (1971).

² Etwa Hempel (1965), Dray (1957).

³ Vgl. hierzu etwa Göttner (1973), Petöfi/Rieser (1974), Šaumjan (1973), Schmidt (1975), Stögmüller (1975), Wunderlich (Hg.) (1976), Kindt/Schmidt (Hg.) (1976), Finke (1977).

Unterscheidung von Naturwissenschaften (Physik, Chemie etc.) einerseits und sog. Geisteswissenschaften (Linguistik, Literaturwissenschaft, Geschichtswissenschaft etc.) andererseits keineswegs zwei gegensätzliche Typen von Wissenschaft erfaßt werden, wie von der Hermeneutik behauptet wird. Vielmehr ist die Differenz — abgesehen von inhaltlichen und strukturellen Unterschieden der jeweiligen Objektbereiche — höchstens gradueller Natur und reflektiert vermutlich in erster Linie momentan gegebene unterschiedliche Entwicklungsgrade. Verglichen mit einer an den Maßstäben analytischer Wissenschaftstheorie orientierten Entwicklungsskala, hat die Physik einen hohen, die Linguistik einen mittleren und z. B. die Literaturwissenschaft in weiten Bereichen einen demgegenüber niedrigen Entwicklungsstand erreicht.

Die analytische Wissenschaftstheorie betrachtet die Physik in erster Linie unter einem deskriptiven Aspekt. Wenn nun in solchen Wissenschaften, die weniger entwickelt sind als z. B. die Physik, Konsens darüber erzielt werden kann, daß sie einen ähnlich hohen Standard wie die Physik anstreben sollten, so kann die deskriptiv verfahrenende Wissenschaftstheorie als Orientierungshilfe bei der Weiterentwicklung oder Neuetablierung eben solcher Wissenschaften dienen und damit eine normative Funktion erfüllen. Zu diesen Wissenschaften gehört auch die Linguistik und so gibt es denn auch Linguisten, die sich beim Aufbau ihrer Theorien explizit an der analytischen Wissenschaftstheorie orientieren (wie z. B. Petöfi und Rieser; vgl. Anm. 3).

Um jedoch genau zu wissen, wo in der Linguistik eine solche Fortentwicklung ansetzen soll, ist es notwendig, den wissenschaftstheoretischen Standard der einzelnen linguistischen Teildisziplinen und Schulen zu ermitteln. Eine solche Aufgabe erfordert insbesondere eine explizite Ausformulierung und Überprüfung der dort vorkommenden, oft nur unvollständig durchgeführten Argumentationen. Denn erst eine solche Ausformulierung ermöglicht es, den positiven Wert einzelner Ansätze wie auch deren Problematik herauszustellen. Auf diese Weise kann dann verdeutlicht werden, in welchen Punkten die betroffene Teildisziplin ausgebaut und verändert werden muß. Darüber hinaus können die in einem Bereich durch Rekonstruktionen gewonnenen Erfahrungen oft auch für die Theoriebildung anderer Bereiche von Nutzen sein.

Die hier vorgelegte Untersuchung beschäftigt sich mit einem Beispiel aus der diachronen Sprachwissenschaft, nämlich dem 1877 erschienenen Aufsatz des Junggrammatikers Karl Verner, in welchem er die als „Vernersches Gesetz“ bekannte Regel aufstellt. Analysegegenstand ist die Argumentation, die zum „Vernerschen Gesetz“ führt, d. h. der für die Entwicklung der diachronen Linguistik wichtigste Teil des Aufsatzes. Diese Argumentation soll rekonstruiert und auf ihre Empirizität und logische Stringenz hin analysiert werden. Dabei wird es uns einerseits darum gehen, den vergleichsweise hohen argumentativen Standard dieses Aufsatzes sichtbar zu machen. Hinsichtlich dieser Einschätzung darf Verners Aufsatz für die junggrammatische Schule als exemplarisch gelten, gehörte doch das ausdrückliche Bemühen um Empirizität und stringente Argumentation zum Programm der Junggrammatiker⁴.

Im Zusammenhang mit der Präzisierung der mehr impliziten Voraussetzungen, von denen Verner ausgeht, wollen wir andererseits eine Reihe von Problemen ansprechen, die für die historische Sprachwissenschaft insgesamt von Belang sind und bei deren Behandlung wir über eine bloße Rekonstruktion von Verners Argumentation hinausgehen werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um folgende Probleme:

- Der statistische Charakter von Gesetzmäßigkeiten in der historischen Linguistik.
- Die empirische und theoretische Interpretation der Lautgesetze.
- Die Formulierung von Korrespondenzkriterien (vgl. S. 8 ff.).
- Die Gültigkeit von bestimmten Erhaltungsprinzipien (vgl. (H 4) S. 18).
- Der Status von Konstruktsprachen und ihre historische Interpretation.
- Die Rolle der von Verner postulierten Sprachstufe zwischen Indogermanisch und Germanisch.

Unsere Auseinandersetzung mit diesem Problem verfolgt das Ziel, auf die Notwendigkeit einer erneuten und systematischeren

⁴ Vgl. z. B. Scherer (1874).

Diskussion bestimmter, bisher offengebliebener Fragen hinzuweisen und zugleich bereits einige Anregungen für eine solche Diskussion zu geben.

Zu den Voraussetzungen und zu der Vorgeschichte unserer Arbeit müssen noch einige Bemerkungen gemacht werden. Bei unserer Rekonstruktion gehen wir davon aus, daß der Anwendungsbereich der Lautgesetze sich auf das Phoneminventar der betroffenen Sprachen erstreckt⁵. Außerdem muß das Bestehen einer Morphologie vorausgesetzt werden. Wir meinen, daß es unter diesen Voraussetzungen leichter fällt, Einsicht in die Argumentationsstruktur des Vernerschen Aufsatzes zu gewinnen.

Es kann nicht Aufgabe dieser Untersuchung sein, die im Detail aufgeführten linguistischen Daten auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen; hier nehmen wir, was der Autor aufführt, als gegeben an. Wenn wir trotzdem an einigen Stellen vom Original abweichen und die Beispiele Verners vervollständigen, so dient dies allein zur Verdeutlichung der Argumentationsstrukturen. Die von uns eingearbeiteten Zusätze sind dabei stets als solche gekennzeichnet.

Außerdem werden in unserer Rekonstruktion an manchen Stellen bei Verner implizit gebliebene Argumentationsschritte explizit gemacht, wie etwa an der Hypothese (H 8) zu sehen ist (vgl. S. 21). Ferner nehmen wir teilweise zur Verdeutlichung eine stärkere logische Strukturierung vor als sie sich in Verners Aufsatz findet; dies ist z.B. bezüglich der zusätzlichen Einführung der Hypothese (H 1) der Fall.

1.0 Ausgangspunkt für die Überlegungen Verners ist die Tatsache, daß es zu den Gesetzen der ersten Lautverschiebung eine umfangreiche Klasse von Ausnahmen gibt, für deren Existenz vor Erscheinen von Verners Arbeit keine befriedigende Erklärung gefunden worden war. Verner legt diese Gesetze in einer Fassung zugrunde, die wir folgendermaßen notieren wollen:

- (G 1) idg. /k/ ↔ germ. /h/
 (G 2) idg. /t/ ↔ germ. /þ/
 (G 3) idg. /p/ ↔ germ. /f/

⁵ Zu diesem Problemkreis vgl. auch Kiparsky (1968) und Kiparsky (1970).

(G 4) idg. $|g/| \leftrightarrow$ germ. $|k/|$

(G 5) idg. $|d/| \leftrightarrow$ germ. $|t/|$

(G 6) idg. $|b/| \leftrightarrow$ germ. $|p/|$

(G 7) idg. $|gh/| \leftrightarrow$ germ. $|g/|$

(G 8) idg. $|dh/| \leftrightarrow$ germ. $|d/|$

(G 9) idg. $|bh/| \leftrightarrow$ germ. $|b/|$

Hierbei soll z.B. (G 1) bedeuten, daß folgende zwei Bedingungen erfüllt sind:

(B 1) idg. $|k/|$ ist ersetzbar⁶ durch germ. $|h/|$ (abgekürzt: idg. $|k/| \rightarrow$ germ. $|h/|$).

(B 2) germ. $|h/|$ ist ersetzbar durch idg. $|k/|$ (abgekürzt: germ. $|h/| \rightarrow$ idg. $|k/|$).

Setzt man die in der historischen Sprachwissenschaft durchgängig vertretene Ansicht, das Germanische habe sich aus dem Indogermanischen entwickelt, als richtig voraus, dann ergibt sich aus (B 1), daß sich idg. $|k/|$ immer zu germ. $|h/|$ und niemals zu einem anderen Phonem verschoben hat. Aus (B 2) ergibt sich demgegenüber, daß die Entwicklung von germ. $|h/|$ aus idg. $|k/|$ und keinem anderen Phonem erfolgt ist.

In seiner Untersuchung behandelt Verner solche Ausnahmen von den Gesetzen der ersten Lautverschiebung, bei denen Ersetzungen von idg. $|k/|$ und germ. $|g/|$, von idg. $|t/|$ und germ. $|d/|$ bzw. von idg. $|p/|$ und germ. $|b/|$ vorliegen. Diese Ersetzungen widersprechen einerseits den Gesetzen (G 1), (G 2) und (G 3) im Hinblick auf die Bedingungen idg. $|k/| \rightarrow$ germ. $|h/|$, idg. $|t/| \rightarrow$ germ. $|d/|$ bzw. idg. $|p/| \rightarrow$ germ. $|f/|$. Andererseits widersprechen sie auch den Gesetzen (G 7), (G 8) und (G 9) und zwar im Hinblick auf die Bedingungen germ. $|g/| \rightarrow$ idg. $|gh/|$, germ. $|d/| \rightarrow$ idg. $|dh/|$ bzw. germ. $|b/| \rightarrow$ idg. $|bh/|$. In allen Verner bekannten Beispielen tritt

⁶ Statt wie wir von Ersetzbarkeit sprechen einige Autoren von Entsprechung (vgl. etwa Hjelmlev [1968], Katičić [1966]). Der Entsprechungsbegriff ist jedoch — solange er nicht expliziert ist — aus mehreren Gründen problematisch. Erstens ist unklar, ob ihm die Eigenschaft der Symmetrie zukommen soll, und zweitens gibt es für ihn — logisch gesehen — sehr unterschiedliche Verwendungsweisen (s. u.).

die Ausnahmeerscheinung höchstens bei solchen Ersetzungen auf, die sich auf eine Inlautstellung von idg. /k/, /t/ und /p/ in „tönender Nachbarschaft“⁷ beziehen. Zur Verdeutlichung der Ausgangslage gibt Verner zunächst 26 Gruppen von Wörtern bzw. Morphen aus germanischen und nicht-germanischen Sprachen an, von denen 13 als Beispiele und die anderen als Gegenbeispiele zu den Lautgesetzen zählen sollen. Genauer gesagt werden von diesen Gruppen jeweils vier als Beispiele bzw. Gegenbeispiele zu (G 1) und (G 7), jeweils acht als Beispiele zu (G 2) und (G 8) und schließlich jeweils eine Gruppe als Beispiel bzw. Gegenbeispiel zu (G 3) und (G 9) gewertet.

1.1 Bei dem Versuch einer Überprüfung der Behauptung, daß die aufgeführten Gruppen von Wörtern bzw. Morphen Beispiele bzw. Gegenbeispiele seien, stößt man jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten. Laut Verner bildet z.B. die Wortreihe

(1) germ. *saga* f. „säge“ (an. *sög*, ahd. *saga*) / lat. *sec-o*, asl. *sěko* „ich haue“, lit. *sỹkis* „schlag, mal“

ein Gegenbeispiel und die Morph-/Wortreihe

(2) got. *haiha-* „einäugig“ / lat. *caecus* „blind“

ein Beispiel zu (G 1).

Nun ist zwar klar, daß Verner meint, daß z.B. /k/ in lit. *sỹkis* durch /g/ in germ. *saga* ersetzt ist. Diese und andere abzuleitende Ersetzungsaussagen reichen aber aus mehreren Gründen nicht hin, um (G 1) zu widerlegen. Erstens ist nämlich im Hinblick auf das Lautgesetz (G 1) nicht geklärt, unter welchen Bedingungen bei welchen Morphen/Wörtern und an welchen Stellen die in (G 1) postulierten Ersetzungen vorgenommen werden sollen. Und zweitens sind aus (1) und (2) nicht unmittelbar indogermanische Daten und aus (2) auch nicht germanische Daten zu entnehmen. Folglich muß erst explizit gemacht werden, wie aus den vorliegenden Daten Aussagen über indogermanische bzw. germanische

⁷ Hierunter versteht Verner vermutlich, daß vor dem betreffenden Phonem ein Vokal oder ein Vokal mit nachfolgendem Liquid oder ein Vokal mit nachfolgendem Nasal steht; in diesem Sinne werden wir den Terminus „in tönender Nachbarschaft“ im folgenden verwenden.

Morphe/Wörter zu erschließen sind. Offensichtlich hat Verner z.B. aus dem Vorkommen von lat. *caecus* auf die Existenz eines zugehörigen indogermanischen Wortes geschlossen, bei dem an 1. und 3. Stelle idg. /k/ vorkommt. Dieser Schluß ist nicht so unproblematisch, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Einerseits wird dabei bereits ein Lautgesetz idg. /k/ ↔ lat. /c/ vorausgesetzt⁸. (Die explizite Angabe dieses Gesetzes darf allerdings im Forschungskontext, in dem Verners Untersuchung steht, als entbehrlich gelten, weil das Gesetz zum allgemeinen Wissensbestand der damaligen Sprachwissenschaft gehörte). Andererseits ist die Annahme der Existenz eines lat. *caecus* zuzuordnenden indogermanischen Wortes je nach dem Status, den man dem Indogermanischen zuerkennt, leichter oder schwieriger zu rechtfertigen. Wir wollen die Erörterung der hiermit zusammenhängenden Probleme noch aufschieben und uns zunächst der Diskussion des ersten Punktes zuwenden.

1.1.1 Als grundlegende Frage, die unseres Erachtens in der einschlägigen Literatur bislang nicht ausreichend beantwortet worden war, kann die Frage nach der theoretischen und empirischen Interpretation von Lautgesetzen angesehen werden. Was soll eigentlich — so muß gefragt werden — die für zwei Sprachen L_1 und L_2 und für zwei Phoneme $/l_1/$ und $/l_2/$ ggf. zu postulierende Hypothese $L_1 /l_1/ \rightarrow L_2 /l_2/$ genau bedeuten? Und wie ist diese Hypothese zu verifizieren bzw. wie zu widerlegen? In Kindt/Wirrer (1976) haben wir diese Fragen ausführlich erörtert und daher mag es hier genügen, das Ergebnis unserer Überlegungen kurz zu skizzieren. Die z.B. zwischen den indogermanischen Sprachen bestehende Verwandtschaft kann offensichtlich mit Hilfe einer Korrespondenzrelation, wie wir sie nennen sollen, beschrieben werden. In erster Näherung besagt ein Lautgesetz der Form $L_1 /l_1/ \rightarrow L_2 /l_2/$, daß in jedem geordneten Paar w_1, w_2 korrespondierender Morphe/Wörter w_1 aus L_1 und w_2 aus L_2 jedes in w_1 vorkommende Phonem $/l_1/$ in w_2 durch $/l_2/$ ersetzt ist. Diese Formulierung ist jedoch noch zu unpräzise, weil für die Ersetzung

⁸ Der Übersichtlichkeit halber werden die Phoneme einer Sprache jeweils durch Zeichen notiert, die den dort benutzten Graphemen entsprechen.

auch die Angabe korrespondierender Stellen in w_1 und w_2 erforderlich ist. In Kindt/Wirrer (1976) haben wir daher die Korrespondenzrelation als eine dreistellige Relation angesetzt, wobei die dritte Stelle mit einer Stellenzuordnungsrelation Auskunft darüber gibt, auf welche Stellen sich die vorzunehmenden Phonemersetzen beziehen sollen. Die in $L_1 /l_1/ \rightarrow L_2 /l_2/$ gemachte Aussage ist damit folgendermaßen explizierbar:

- (E) Für jedes Paar von Morphen/Wörtern w_1 aus L_1 und w_2 aus L_2 und für jede Stellenzuordnungsrelation R mit der Eigenschaft, daß w_1 und w_2 vermöge R korrespondieren (formal notiert: $w_1 \underset{R}{\Leftrightarrow} w_2$), gilt folgender Sachverhalt: Immer wenn durch R eine Stelle i in w_1 und eine Stelle j in w_2 einander zugeordnet sind und wenn $/l_1/$ in w_1 an der Stelle i vorkommt, dann kommt $/l_2/$ in w_2 an der Stelle j vor.

Im Zusammenhang mit (E) soll nun auch der Entsprechungsbegriff definiert werden, und zwar sollen drei verschiedene Verwendungsweisen für ihn eingeführt werden.

- (D 1) Ein in dem Morph/Wort w_1 aus L_1 an der Stelle i vorkommendes Phonem $/l_1/$ entspricht einem in dem Morph/Wort w_2 von L_2 an der Stelle j vorkommenden Phonem $/l_2/$ genau dann, wenn es eine Stellenzuordnungsrelation R mit der Eigenschaft gibt, daß $w_1 \underset{R}{\Leftrightarrow} w_2$ und daß durch R die Stelle i in w_1 der Stelle j in w_2 zugeordnet ist.
- (D 2) Es gibt eine Entsprechung von $L_1 /l_1/$ und $L_2 /l_2/$ genau dann, wenn es ein Morph/Wort w_1 aus L_1 , ein Morph/Wort w_2 aus L_2 und zwei Stellen i, j derart gibt, daß ein in w_1 an der Stelle i vorkommendes Phonem $/l_1/$ einem in w_2 an der Stelle j vorkommenden Phonem $/l_2/$ entspricht.
- (D 3) Dem unter der Kontextnebenbedingung (N) vorkommenden Phonem $L_1 /l_1/$ entspricht (generell) eines der Phoneme $L_2 /l_{2, 1}/, \dots, L_2 /l_{2, n}/$ genau dann, wenn für jedes Paar von Morphen/Wörtern w_1 aus L_1 und w_2 aus L_2 und für jede Stellenzuordnungsrelation R mit der Eigenschaft $w_1 \underset{R}{\Leftrightarrow} w_2$ gilt: Immer wenn durch R eine Stelle i in w_1 und eine Stelle j in w_2 einander zugeordnet sind und wenn $/l_1/$

an der Stelle i unter der Bedingung (N) in w_1 vorkommt, dann kommt eines der Phoneme $/l_{2, 1}/, \dots, /l_{2, n}/$ in w_2 an der Stelle j vor⁹.

Die aus der Explikation (E) folgenden Konsequenzen sollen nun an einem Beispiel erläutert werden. Dazu betrachten wir die Hypothese lat. $/c/ \rightarrow$ got. $/h/$. Um die Richtigkeit dieser Hypothese nachzuweisen, muß für alle geordneten Paare von lateinischen und gotischen Morphen/Wörtern, die vermöge einer bestimmten Stellenzuordnung korrespondieren, die in (E) formulierte Eigenschaft überprüft werden. Ist diese Eigenschaft z. B. für lat. *caecu-* und got. *haiha-* erfüllt? Diese Frage ist zu bejahen, sofern man eine Korrespondenz der beiden Morphe annimmt, bei der die ersten drei Stellen der beiden Morphe der Reihe nach einander zugeordnet sind (lat. $/ae/$ bzw. got. $/ai/$ zählen dabei jeweils als eine Stelle in *caecu-* bzw. *haiha-*). Als Relation, die eine derartige Stellenzuordnung vorsieht, müßte man also — formal notiert — $R = \{\langle 1, 1 \rangle, \langle 2, 2 \rangle, \langle 3, 3 \rangle\}$ ansetzen. Unter dieser Voraussetzung kann dann in Übereinstimmung mit lat. $/c/ \rightarrow$ got. $/h/$ festgestellt werden, daß für jede Stelle in *caecu-*, an der lateinisch $/c/$ vorkommt, die zugehörige Stelle in *haiha-* got. $/h/$ aufweist. Nehmen wir in Abänderung der von Verner angegebenen Daten an, es gäbe ein gotisches Wort **saga* mit der Bedeutung „säge“. Dann wird die Aussage lat. $/c/ \rightarrow$ got. $/h/$ durch lat. *seco* und got. **saga* widerlegt, sofern eine Korrespondenz mit einer Zuordnung der drei ersten Stellen in *seco* und **saga* angenommen wird; dem an dritter Stelle in *seco* vorkommenden lat. $/c/$ entspricht dann nämlich nicht got. $/h/$, wie behauptet, sondern got. $/g/$.

An dem eben diskutierten Beispiel dürfte die Wichtigkeit der Frage der Stellenzuordnung für die empirische Interpretation von Lautgesetzen deutlich geworden sein. Um zu zeigen, daß zwei Morphe/Wörter aus den Sprachen L_1 und L_2 ein Beispiel oder ein Gegenbeispiel zu einem Lautgesetz der Form $L_1 /l_1/ \rightarrow L_2 /l_2/$ bilden, muß man zunächst die Korrespondenz der beiden Morphe/Wörter in Hinblick auf eine explizit anzugebende Stellen-

⁹ Die Aussage $L_1 /l_1/ \rightarrow L_2 /l_2/$ ist somit ein Spezialfall der in (D3) definierten Entsprechungsbeziehung und besagt, daß dem Phonem $L_1 /l_1/$ in jeder möglichen Umgebung immer genau das $L_2 /l_2/$ entspricht.

zuordnung nachweisen. Genau derartige Nachweise fehlen in einschlägigen sprachwissenschaftlichen Arbeiten und so auch bei Verner jeweils an den Stellen, wo die Korrespondenz zweier Morphe/Wörter behauptet wird. Dieser Nachweis ist aber längst nicht in allen Fällen trivial, sondern erfordert oftmals komplizierte Argumentationen, z.B. wenn bei der Argumentation für eine Korrespondenzbeziehung von schon bekannten Lautgesetzen oder von Bedeutungsbeziehungen oder von anderen über mehrere Sprachstufen laufenden Korrespondenzbeziehungen Gebrauch gemacht werden muß. So ist z.B. eine Korrespondenz zwischen lat. *caecu-* und got. *haiha-* nicht unmittelbar evident und es ist auch fraglich, ob die zusätzliche Information über die Bedeutungsähnlichkeit für die Berechtigung, eine Korrespondenz anzunehmen, ausreicht. Vielleicht ist diese Annahme sogar erst gerechtfertigt, wenn man schon die Gültigkeit des Lautgesetzes lat. */c/* → got. */h/* voraussetzen kann; in diesem Fall wäre es dann nicht zulässig, die beiden Wörter als Beleg für die Richtigkeit des Gesetzes heranzuziehen. In Kindt/Wirrer (1976) gehen wir davon aus, daß die Korrespondenzrelation eine nur teilweise direkt empirisch interpretierbare Relation ist und daß in zukünftigen Untersuchungen der Versuch unternommen werden muß, hinreichende Kriterien für das Vorliegen von Korrespondenzbeziehungen zu finden. Wir halten dies für eine schwierige, aber zur Absicherung der in der historischen Sprachwissenschaft erzielten Ergebnisse für unumgängliche Aufgabe. Ein einfaches solches Kriterium lautet etwa folgendermaßen:

- (K) Zwei Morphe/Wörter w_1 und w_2 korrespondieren vermöge einer Relation R , bei der die Stelle i in w_1 der Stelle i in w_2 zugeordnet ist, falls w_1 und w_2 bedeutungsgleich sind, dieselbe Stellenzahl haben und sich höchstens an der Stelle i voneinander unterscheiden.

Es ist leicht zu sehen, daß dieses Kriterium bei weitem nicht ausreicht, um die in der historischen Sprachwissenschaft postulierten Korrespondenzbeziehungen nachzuweisen. Nicht immer liegt nämlich eine Gleichheit von Bedeutung und Stellenzahl vor, sondern auch komplexere Strukturähnlichkeiten können offensichtlich ein Indiz für das Vorliegen einer Korrespondenzbeziehung

sein. Erschwerend kommt hinzu, daß man nicht davon ausgehen kann, daß die gesuchten Kriterien universell gelten; vielmehr werden in sie ggf. auch spezielle Eigenschaften der jeweils zu vergleichenden Sprachen eingehen. Eine Bemerkung sei schließlich noch zu dem Problem gemacht, woran die Adäquatheit bzw. die Brauchbarkeit solcher Kriterien überhaupt gemessen werden kann. Wissenschaftstheoretisch gesehen haben solche Kriterien offensichtlich den Status von Gesetzhypothesen. Außerdem sind sie für sich allein genommen nicht empirisch überprüfbar, sondern sie können nur in Verbindung mit den zugehörigen Lautgesetzen einer solchen Überprüfung unterzogen werden. Der Wert der Kriterien mißt sich folglich an der Erklärungsstärke der Theorie, die aus ihnen zusammen mit den Lautgesetzen gebildet wird.

1.1.2 Auf die Bestimmung des Verhältnisses unserer Interpretation der Lautgesetze zu anderen Auffassungen sind wir bereits in Kindt/Wirrer (1976) im Rahmen einer Auseinandersetzung mit Hjelmslev (1968) und Katičić (1966) eingegangen. Es wäre darüber hinaus wissenschaftstheoretisch sicherlich interessant, auch das Verhältnis zu den Auffassungen anderer Autoren näher zu charakterisieren. So ist beispielsweise die Einführung einer Stellenzuordnungsrelation partiell konform zu der Formulierung in Brugmann (1878), S. XIII: „... alle Worte, in denen der der Lautbewegung unterworfenen Laut unter gleichen Verhältnissen erscheint“ (Hervorhebung von uns)¹⁰. Eine derartige Charakterisierung können wir in diesem Aufsatz jedoch nicht leisten, weil unser primäres Anliegen kein wissenschaftsgeschichtliches ist. Es geht uns auch nicht darum, den genauen Grad an inhaltlicher Differenz zwischen unserer und anderen Interpretationen zu ermitteln. Wichtig ist für uns in diesem Zusammenhang vor allem, daß die gesuchte Interpretation so eindeutig formuliert ist, daß die empirische Überprüfung von Lautgesetzen in operationalisierte Teilschritte zerlegt werden kann. Genau in dieser Hinsicht blieben die bisherigen Interpretationen u. E. unbefriedigend (z. B. weil keine Korrespondenzkriterien angegeben wurden). Als symptomatisch dafür, daß die Formulierung „unter gleichen

¹⁰ Einer entsprechenden Bemerkung von W. P. Schmid in einer schriftlichen Mitteilung schließen wir uns hier an.

Verhältnissen“ oder die Formulierung „in denen die gleichen Bedingungen vorliegen“¹¹ nicht ausreichen, sehen wir etwa die diesbezügliche Kritik von Schuchardt (1885), S. 19 an¹².

In Schneider (1973) wird diese Kritik auf einen Einwand reduziert, in dem die genannten Formulierungen in extremster Form mißverstanden sind: Schneider unterstellt Brugmann nämlich, eine tautologische Aussage behauptet zu haben.

„Diese einschränkenden Bedingungen sind in der These nicht zulässig, wären sie es, würde der Satz, einfach formuliert, lauten: Die Lautbewegung ist bei allen Sprechern und in allen Wörtern gleich, wenn sie gleich ist. Das bedeutet: Mit dem Akzeptieren der Bedingungen, die faktisch vorliegen und akzeptiert werden müssen, wird die Banalität des „grundsatzes“ deutlich.“ (S. 8)

Im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes können wir ebenfalls nur kurz auf die Diskussion über den Charakter der Lautgesetze eingehen. Wenn man die betreffende Diskussion etwa anhand der Darstellung in Schneider (1973) verfolgt und zu bewerten versucht, dann muß man u.E. konstatieren, daß diese Diskussion aufgrund begrifflicher und theoretischer Unklarheiten der vertretenen Standpunkte und aufgrund der Beschäftigung mit spekulativ bleibenden Hypothesen gemessen an der Intensität der Diskussion zu wenig für eine systematische Behandlung der hier einschlägigen Probleme erbracht hat und sich eine genaue Aufarbeitung nur aus wissenschaftshistorischen Gründen lohnt. Dies betrifft insbesondere folgende vier Fragen, die zudem oft in eigentümlicher Weise vermischt worden sind:

- (a) Über welche Objekte werden in den Lautgesetzen Aussagen gemacht?
- (b) Sind Lautgesetze überhaupt Gesetze und welchen Gesetzestyp realisieren sie gegebenenfalls?
- (c) In welchen Schritten haben sich die in den Lautgesetzen konstatierten Lautverschiebungen historisch vollzogen?
- (d) Auf welche phonetischen Gesetze können die Lautverschiebungsprozesse zurückgeführt werden?

¹¹ Vgl. Paul (1920), S. 83.

¹² Vgl. hierzu auch die Darstellung in Schneider (1973), S. 72f.

Die zur Formulierung und zum Nachweis von Lautgesetzen herangezogenen Daten sind Morphe/Wörter aus überlieferten Texten. Insofern ist klar, daß in den Lautgesetzen zunächst auch nur generelle Aussagen über in Texten vorkommende Morphe/Wörter bestimmter Sprachen und nicht über Sprachbenutzer oder über Sprache als soziales Phänomen gemacht werden können, es sei denn, es lägen genügend viele und genügend differenzierte Informationen darüber vor, welche Sprachbenutzer welche Morphe/Wörter in welchen sozialen Zusammenhängen verwendeten (dies ist aber nicht der Fall). Daraus ergibt sich insbesondere, daß in den Lautgesetzen nicht über die bei Lautverschiebungen ablaufenden Prozesse, sondern allein über deren Resultate gesprochen wird.

Die Frage (b) ist nur auf der Basis geeigneter Gesetzesbegriffe zu beantworten. Nun hat die Diskussion in der Wissenschaftstheorie aber die Schwierigkeit der Explikation von Begriffen wie „Naturgesetz“ und „Kausalität“ aufgezeigt und nach wie vor gibt es keine einheitliche Gesetzesdefinition und -typisierung. Legt man in etwa eine Auffassung wie in Hempel (1966) zugrunde, daß empirische Gesetze universelle, wahre bzw. empirisch ausreichend bestätigte, nicht analytische und nicht akzidentielle Sätze sind, dann wird man Lautgesetze — jedenfalls sofern man die obige Explikation (E) akzeptiert — als Gesetze bezeichnen können. Allerdings muß man sich gerade hinsichtlich des wichtigen Nicht-Akzidentalitäts-Kriteriums oft mit Plausibilitätserklärungen begnügen; die Entscheidung über die Nicht-Zufälligkeit einer Regelmäßigkeit bleibt solange eine Angelegenheit von mehr oder weniger subjektiven Überzeugungen, bis das Auftreten der Regelmäßigkeit in einem universelleren Rahmen untersucht worden ist. Bei einer mehr pragmatischen Auffassung kann man allerdings auch auf das Kriterium der Nicht-Akzidentalität verzichten: Für die wissenschaftliche Argumentation, also speziell für Reduktion, Nachweis und Prognose, leisten empirisch bestätigte universelle Sätze alle prinzipiell dasselbe.

Ein wichtiger Unterschied zwischen Lautgesetzen und den gängigen Gesetzen der Physik besteht darin, daß Lautgesetze Aussagen über einen prinzipiell beschränkten, endlichen Bereich von Objekten machen im Gegensatz zu physikalischen Gesetzen,

wo dieser Bereich nach gängiger Auffassung unbeschränkt und nicht endlich ist. Dieser Unterschied könnte, z. B. wenn man der Festlegung in Kutschera (1972) folgt, ein Grund dafür sein, Lautgesetzen den Universalitätsgrad von Naturgesetzen abzusprechen. Ein solches Urteil ist aber aus zwei Gründen, die wir hier nur andeuten können, problematisch. Erstens folgt aus der faktisch z. Z. vorhandenen Offenheit des Anwendungsbereichs physikalischer Gesetze nicht dessen prinzipielle Unbeschränktheit. Zweitens hängt die Mächtigkeit des Anwendungsbereichs des Gesetzes von dem Abstraktionsniveau ab, auf dem das Gesetz formuliert wird: wenn Lautgesetze nicht für Morphe/Wörter, sondern für ihre realen Manifestationen formuliert werden, dann besteht eine Offenheit des Anwendungsbereichs, weil die Morphe/Wörter einer Sprache immer neu geäußert werden können.

Ein wichtiger Streitpunkt im Hinblick auf den Status von Lautgesetzen ist stets die Frage nach ihrer Ausnahmslosigkeit gewesen. Einen berechtigten Anlaß zur Kritik an der junggrammatischen Position bietet die Behauptung der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze, wenn sie mit der Auffassung kombiniert wird, in Lautgesetzen würden Aussagen über Sprachbenutzer gemacht. Die Zurückweisung dieser Auffassung schränkt die Frage der Ausnahmslosigkeit auf das für jedes einzelne Lautgesetz zu untersuchende Problem ein, ob es korrespondierende Morphe/Wörter gibt, auf die die Aussage des Gesetzes nicht zutrifft. Sofern dies der Fall ist, gilt es abzuschätzen, wie groß die prozentualen Anteile von Beispielen und Gegenbeispielen für das Gesetz sind, um das Gesetz dementsprechend als statistisches Gesetz zu präzisieren.

Auf die oben genannten Fragen (c) und (d) nach dem historischen Vollzug von Lautverschiebungsprozessen und ihrer phonetischen Ursache können angesichts der Datenlage nur sehr spekulative Antworten gegeben werden. Dies wird auch an der in der historischen Linguistik geführten Diskussion sehr deutlich. U. E. ist es zwar bis zu einem gewissen Grade sinnvoll, auf spekulativer Basis alternative Entwicklungsmöglichkeiten gegeneinander abzuwägen; darüber hinaus ist es aber unbedingt erforderlich, aus der Beobachtung von Sprachveränderungsprozessen, die sich in der Gegenwart abspielen, ein genügend

breites Datenmaterial zu beschaffen, anhand dessen man begründete Annahmen über die Ursache von Sprachveränderungen im allgemeinen und speziell von Phonemverschiebungen sowie über deren Ausbreitung in der Kommunikationsgemeinschaft machen kann. Unserer Einschätzung nach müßte diesem Untersuchungsfeld schwerpunktmäßig sehr viel mehr Beachtung zukommen, bevor man den Versuch unternimmt, eine fundierte historische Rekonstruktion der klassischen Lautverschiebungsprozesse zu geben.

1.1.3 Die Gesetze der ersten Lautverschiebung sind für die Sprachen Germanisch und Indogermanisch formuliert. Auf die Problematik einer historischen Interpretation dieser Sprachen sind wir bereits in Kindt/Wirrer (1976) kurz eingegangen. Wir haben dort gezeigt, daß es einer solchen Interpretation nicht bedarf, um die Konstruktion dieser Sprachen zu rechtfertigen. Vielmehr reicht es als Rechtfertigung aus, daß eine Theorie des Phonemwandels bei Verwendung dieser Konstruktsprachen eine besonders einfache Darstellung erhält. Im folgenden soll erläutert werden, daß es für eine solche Theorie sogar hinderlich sein kann, wenn den Konstruktsprachen eine historische Realität zugeschrieben wird.

Allgemein hat man im Falle einer nicht historisch interpretierten Konstruktsprache eine freiere Wahl in bezug auf die zur Definition der Sprache verwendeten Kriterien. Demgegenüber müssen solche Kriterien im Fall einer historisch interpretierten Konstruktsprache auch historisch gerechtfertigt werden. Speziell — und damit kommen wir auf die oben geführte Diskussion zurück — äußert sich die größere Freiheit im Fall der nicht historisch interpretierten Konstruktsprache darin, daß man bei der Annahme der Existenz von konstrukt sprachlichen Morphen/Wörtern sehr großzügig verfahren kann. Z.B. kann man immer dann die Existenz eines konstrukt sprachlichen Morphs/Wortes ansetzen, wenn in wenigstens einer der Sprachen der untersuchten Sprachfamilie ein dazu als korrespondierend vorauszusetzendes Morph/Wort existiert. Eine derartige Verfahrensweise hat den Vorteil, daß man das vorhandene Belegmaterial optimal für die Formulierung von für die Konstruktsprache geltenden Lautgesetzen aus-

nutzen kann. In diesem Sinne ist z. B. vollkommen unproblematisch anzunehmen, daß ein zu lat. *caecus* korrespondierendes indogermanisches Wort existiert. Diese Annahme wäre im Falle einer historischen Interpretation des Indogermanischen nicht ohne weiteres zulässig, weil es z. B. prinzipiell möglich wäre, daß lat. *caecus* und got. *haiha-* zwar ein Pendant in einer dem Lateinischen und dem Gotischen gemeinsamen Vorgängersprache besitzen, daß aber dieses Pendant erst in dieser Sprache auftritt und nicht schon im Indogermanischen selbst.

Im Verlaufe der folgenden Diskussion wollen wir nun von dem Problem absehen, ob die von Verner vorgebrachten Daten im Einzelfall tatsächlich zu Recht als Beispiele und Gegenbeispiele zu bestimmten Lautgesetzen angesehen werden können. An dem prinzipiellen Wert der Erkenntnisse Verners ändert sich durch mögliche derartige Fehler nichts.

1.2 Wir kehren nun zu der Darstellung von Verners Argumentation zurück. Die von ihm angegebenen Beispiele und Gegenbeispiele zu (G 1)–(G 3) bzw. (G 7)–(G 9) haben die Eigenschaft, daß — wie Verner selbst feststellt — die unterschiedlichen, d. h. die regelmäßigen und unregelmäßigen Entsprechungen bei Morphen/Wörtern unterschiedlicher Wurzel auftreten, wie z. B. in ahd. *ǣhan* vs. ahd. *sagian*. Damit ergibt sich folgende (G 1)–(G 3) und (G 7)–(G 9) teilweise außer Kraft setzende Hypothese.

(H 1) Für inlautend und in tönender Nachbarschaft vorkommende idg. stimmlose Explosiva $|k|$, $|t|$, $|p|$ gibt es im germ. jeweils zwei Entsprechungen; nämlich die Entsprechung von idg. $|k|$ und germ. $|h|$ bzw. germ. $|g|$, die Entsprechung von idg. $|t|$ und germ. $|þ|$ bzw. germ. $|d|$ und die Entsprechung von idg. $|p|$ und germ. $|f|$ bzw. germ. $|b|$.

Nach den von Verner vorgelegten Beispielen gilt (H 1) genauer für im Wurzelauslaut vorkommende idg. $|k|$, $|t|$ und $|p|$ ¹³. Daß die aufgrund des vorgelegten Materials naheliegende Vermutung, die Unterschiedlichkeit der Entsprechungen könnte mit der Unter-

¹³ Dies ergibt sich aus dem Material, das Verner bis zu dieser Stelle anführt.

schiedlichkeit der Wurzeln zusammenhängen, falsch ist, postuliert Verner in einer zweiten Hypothese.

(H 2) Die zwei Arten von Entsprechungen treten auch bei Morphen/Wörtern gleicher Wurzel auf.

Zum Nachweis von (H 2) gibt Verner insgesamt 13 Morph-/Wortpaarreihen mit Wörtern gleicher Wurzel an, wie z.B.:

	Zehn		Zehner	
Germ. * <i>tehan</i>	ai.	<i>dáça</i>	germ. * <i>tegu-</i>	griech. <i>δεκάς</i>
got. <i>taihun</i>	griech.	<i>δέκα</i>	got. <i>tigu-</i>	
an. <i>tiu</i>	lat.	<i>decem</i>	an. <i>tigr</i>	
as. <i>tehan</i>			ahd. <i>-zig</i>	
ags. <i>tīn</i>				
ahd. <i>zehan</i>				

Zu der Frage, inwiefern durch dieses und andere Beispiele der Nachweis für die Gültigkeit von (H 2) erbracht wird, müssen wir noch einige Bemerkungen machen. Das oben aufgeführte Datum griech. *δεκάς* findet sich nicht bei Verner sondern ist von uns eingefügt worden. Er selbst führt nämlich für die gegen die erste Lautverschiebung verstoßenden Ableitungen wie die von idg. /k/ nach germ. /g/ keine Daten aus nicht-germanischen Sprachen auf. Dies halten wir für eine Nachlässigkeit in Verners Argumentation. Diese Nachlässigkeit betrifft jedoch nicht nur das obige Beispiel, sie ist ein genereller Mangel der von Verner aufgeführten Beispiele, denn mit lediglich einer Ausnahme fehlen Daten aus nicht-germanischen Sprachen für die als unregelmäßig angesehenen Entsprechungen. Lediglich bei ahd. *swehur*, ags. *sveor* vs. ahd. *swigar*, ags. *sveger* führt er für die beiden letztgenannten Daten korrespondierende Wörter aus nicht-germanischen Sprachen an, nämlich ai. *çvaçrū*, griech. *ἐκυρά*, lat. *socrus*, asl. *svekry*. Demgegenüber gibt Verner für an. *flá* vs. an. *flaga* weder auf der einen noch auf der anderen Seite ein Datum aus einer nicht-germanischen Sprache.

1.3 Daß Verners Argumentation unter bestimmten Voraussetzungen dennoch zu akzeptieren ist, soll im folgenden gezeigt

werden. Vermutlich ist Verner von der Richtigkeit folgender drei implizit gebliebener Hintergrundhypothesen ausgegangen:

- (H 3) Für je zwei Sprachen L_1 und L_2 der indogermanischen Sprachfamilie gilt: Für jedes Morph/Wort w_1 aus L_1 gibt es ein Morph/Wort w_2 aus L_2 und eine Relation R mit der Eigenschaft $w_1 \underset{R}{\Leftrightarrow} w_2$.
- (H 4) Für je zwei Sprachen L_1 und L_2 der indogermanischen Sprachfamilie gilt: Sind w_1 und w'_1 zwei wurzelgleiche Morphe/Wörter aus L_1 , sind w_2 und w'_2 zwei Morphe/Wörter aus L_2 und gilt außerdem $w_1 \underset{R}{\Leftrightarrow} w_2$ für eine Relation R und $w'_1 \underset{R'}{\Leftrightarrow} w'_2$ für eine Relation R' , dann sind auch w_2 und w'_2 wurzelgleich.
- (H 5) In den nicht-germanischen Sprachen bleibt bei Ableitungen aus derselben Wurzel das wurzelauslautende Phonem erhalten.

Mit Hilfe von (H 3), (H 4) und (H 5) kann man z.B. aus dem Vorkommen der wurzelgleichen Morphe/Wörter germ. **slahan* „schlagen“ und germ. **slaga-* „schlag“ zunächst auf die Existenz hierzu korrespondierender indogermanischer und zueinander wurzelgleicher Morphe/Wörter w_2 und w'_2 schließen. Aufgrund der uneingeschränkt geltenden Teilaussage von (G 1) germ. $/h/ \rightarrow$ idg. $/k/$ erhält man weiterhin, daß das wurzelauslautende Phonem in w_2 und w'_2 mit idg. $/k/$ identisch ist und damit sowohl eine Entsprechung von idg. $/k/$ und germ. $/h/$ als auch eine Entsprechung von idg. $/k/$ und germ. $/g/$ vorliegen muß.

Im Zusammenhang mit den Hypothesen (H 3), (H 4) und (H 5) wollen wir an dieser Stelle noch einige allgemeinere Bemerkungen machen. (H 4) kann als ein Erhaltungsprinzip für die Beziehung der Wurzelgleichheit bezeichnet werden. Dieses und ähnliche Erhaltungsprinzipien liegen offenbar vielen in der historischen Sprachwissenschaft durchgeführten Argumentationen implizit zugrunde, und wir halten es für eine interessante Aufgabe künftiger Untersuchungen, derartige Prinzipien auszuformulieren und empirisch zu überprüfen. Eine Beurteilung darüber, ob die Hypothese (H 4) tatsächlich in ihrer generellen Form gilt, können wir hier nicht abgeben. Dasselbe gilt auch für (H 5). Über die Hypothese (H 3) kann demgegenüber mit Sicherheit ausgesagt werden,

daß sie in der angegebenen Formulierung nur mit Einschränkungen gilt, weil im Verlauf der Entwicklung einer Sprache/Sprachfamilie sowohl bestimmte in früheren Stadien vorhandene Wörter verschwinden als auch neue Wörter hinzukommen können. Daher müßte (H 3) präziser als eine statistische Hypothese formuliert werden. Der prinzipielle argumentative Wert von (H 3) wird durch eine solche Änderung allerdings nicht beeinträchtigt, sondern diese Änderung hat die Konsequenz, daß die mit Hilfe von (H 3) erschlossenen Aussagen selbst nur einen statistischen Charakter haben können. Im übrigen wird bei einer näheren Analyse der in der historischen Sprachwissenschaft postulierten Gesetzhypothesen deutlich, daß sie in vielen Fällen auch nur statistische Gesetze sind, obwohl dies in den einschlägigen Arbeiten nur selten zugestanden oder jedenfalls erwähnt wird. Insbesondere müssen die Lautgesetze als statistische Gesetze angesehen werden (vgl. hierzu Kindt/Wirrer [1976]). Die Tatsache, daß die Lautgesetze und andere in Verners Argumentation vorkommende Hypothesen von statistischem Charakter sind, spielt für unsere Rekonstruktion keine besondere Rolle. Daher wollen wir im folgenden auch eine deterministische Formulierung solcher Hypothesen beibehalten.

1.4 Nachdem Verner auf der Basis der für den Nachweis von (H 2) angeführten Beispiele den Gültigkeitsbereich von (H 1) weiter spezifiziert hat, zieht er folgendes Resumee.

„Ueberschaut man die angeführten Beispiele, so mag man leicht in Versuchung kommen, diese ganze Differenzierung der ursprünglich tonlosen Explosiva für eine Laune der Sprache zu erklären, das Erscheinen der tönenden Explosiva in vielen Fällen, wo die tonlose Fricative zu erwarten wäre, lediglich einem blossen Zufalle zuzuschreiben. Liegen doch, um noch ein frappantes Beispiel beizubringen, den drei gleichförmig gebildeten indogermanischen Verwandtschaftsnamen *bhrátar*, *mátar*, *patar* die germanischen Entsprechungen *bróðar*, *móðar*, *fadar* gegenüber, ohne dass es abzusehen ist, warum *móðar* und *fadar* dem regelmässig verschobenen *bróðar* nicht gefolgt sind. Bei der Annahme eines Zufalls darf man jedoch nicht beharren. Freilich kann die vergleichende Sprachwissenschaft den Zufall nicht ganz in Abrede stellen, aber Zufälligkeiten en masse wie hier, wo die Fälle der unregelmässigen Verschiebung im Inlaute beinahe eben so häufig sind wie die der regelmässigen, kann und darf sie nicht zugestehen. Es muss in solchem Falle so zu sagen eine Regel für die Unregelmässigkeit da sein; es gilt nur diese ausfindig zu machen.“ (S. 101)

Insbesondere der Schluß dieses Zitats verdient Aufmerksamkeit. Er enthält folgende forschungsleitende Überlegung: Da beide Klassen von Entsprechungen in großer Zahl und ungefähr gleich häufig auftreten, muß es auch für die bisher ungeklärte Klasse von Entsprechungen (idg. $|k|$, $|t|$, $|p|$ zu germ. $|d|$, $|g|$, $|b|$) eine Erklärung geben. Hinter dieser Überlegung steht die Überzeugung, daß ein Phänomen wie dieses nicht auf einem Zufall beruhen kann, sondern im Gegenteil auf einer Gesetzmäßigkeit basieren muß.

Verner interpretiert die Konstruktssprachen idg. und germ. in einem historischen Sinne¹⁴ und nimmt an, daß das germ. sich aus dem idg. entwickelt hat. Wenn man — wie Verner — davon ausgeht, daß es auch für die im Sinne von (G 1)–(G 9) unregelmäßige Art von Entsprechungen Gesetzmäßigkeiten geben muß, so kann man an dieser Stelle folgende Hypothese ansetzen:

(H 6) Bei Vorkommen im Inlaut und in tönender Nachbarschaft entspricht dem idg. $|k|$ das germ. $|h|$ oder $|g|$, dem idg. $|t|$ das germ. $|\beta|$ oder $|d|$ und dem idg. $|p|$ das germ. $|f|$ oder $|b|$.

(H 6) stellt gegenüber (H 1) und (H 2) eine Erweiterung dar, weil hier durch eine Gesetzhypothese verschärft wird, was vorher lediglich durch eine Existenzaussage verdeutlicht worden war.

Für die Entwicklung von $|h|$ aus $|k|$, von $|\beta|$ aus $|t|$, von $|f|$ aus $|p|$, also für die Beziehungen germ. $|h| \rightarrow$ idg. $|k|$, germ. $|\beta| \rightarrow$ idg. $|t|$, germ. $|f| \rightarrow$ idg. $|p|$, allgemein: für die Gesetzmäßigkeit, daß sich die germ. stimmlosen Frikativa aus den hinsichtlich der Artikulationsstelle gleichen idg. stimmlosen Explosiva entwickelt haben, sucht Verner in einem ersten Schritt eine phonetische Erklärung. Bei diesem Erklärungsversuch setzt er eine Gesetzhypothese der folgenden Art voraus:

(H 7) Generell gilt: Wenn während der Aussprache eines stimmlosen Explosivlautes der Mundverschluß gelockert wird, entsteht derjenige Frikativlaut, der dem stimmlosen Explosivlaut hinsichtlich der Artikulationsstelle entspricht.

¹⁴ Vgl. Kindt/Wirrer (1976).

Bezieht man (H 7) auf die Entwicklung des germ. aus dem idg., so ist eine zusätzliche, bei Verner allerdings implizit bleibende, für die angestrebte Erklärung aber erforderliche Hypothese anzusetzen (vgl. S. 101):

(H 8) In der Übergangszeit von idg. zu germ. hat eine Tendenz zur Lockerung des Mundverschlusses bestanden.

Verner fragt sich nun, wie die teilweise stattgefundenene Entwicklung von germ. */g/* aus idg. */k/*, germ. */d/* aus idg. */t/* und germ. */b/* aus idg. */p/* phonetisch erklärt werden kann. Dabei setzt er diese Entwicklung in Beziehung zu der durch (G 4)–(G 6) gekennzeichneten Entwicklung von germ. */k/* aus idg. */g/*, germ. */t/* aus idg. */d/* und germ. */p/* aus idg. */b/*. Er hält es für unwahrscheinlich, daß beide Entwicklungen gleichzeitig stattgefunden haben. Wie nämlich die Entwicklung von idg. */g/* zu germ. */k/* zeigt, kann beim Übergang von idg. zu germ. eine allgemeine Tendenz zur Verhärtung der Konsonanten vermutet werden, wohingegen bei der erstgenannten Entwicklung eine Tendenz zur Erweichung der Konsonanten anzunehmen wäre.

Da Verner ausschließt, daß beide Entwicklungen gleichzeitig stattgefunden haben, nimmt er eine ungleichzeitige Entwicklung an und schlägt vor, eine sprachliche Zwischenstufe anzunehmen, die wir vorgermanisch (vgerm.) nennen wollen und für die gilt:

vgerm. liegt zeitlich später als idg. und zeitlich früher als germ.

Für die Entwicklung des vgerm. aus dem idg. sollen nun nach Verner zu (G 1)–(G 3) analoge Gesetze ohne Ausnahme gültig sein. Demgegenüber ist für die Entwicklung des germ. aus dem vgerm. für die hier interessierenden Phoneme die folgende Hypothese anzunehmen:

(H 9) Bei Vorkommen im Inlaut und in tönender Nachbarschaft entspricht dem vgerm. */h/* das germ. */h/* oder germ. */g/*, dem vgerm. */β/* das germ. */β/* oder germ. */d/* und dem vgerm. */f/* das germ. */f/* oder germ. */b/*.

2.0 An (H 9) schließt Verner folgende Erklärungsfrage an:

„Warum ist die lautströmung der verschiebung in einigen fällen bei der tonlosen fricativa stehen geblieben, in anderen fällen weiter über die tönende fricativa zur tönenden explosiva fortgeschritten?“ (S. 102)

Um diese Frage zu beantworten, setzt sich Verner mit dem Erklärungsversuch Scherers zum selben Problem auseinander. Scherer nimmt dieselben zeitlich aufeinanderfolgenden Sprachstufen wie Verner an. Für die Fälle, bei denen während des Übergangs von vgerm. zu germ. die genannten Veränderungen eintreten, formuliert Scherer die folgende Gesetzeshypothese, die zur Erklärung dienen soll:

(H 10) Sofern in einem vgerm. Wort $|h|$, $|β|$ oder $|f|$ in tönender Nachbarschaft vorkommen, so haben sich diese Konsonanten beim Übergang zum germ. zu $|g|$, $|d|$ bzw. $|b|$ verändert, wenn das Wort häufig gebraucht wurde. Andernfalls bleiben $|h|$, $|β|$ und $|f|$ erhalten.

Will man also z. B. erklären, warum in germ. **mōdar* an dritter Stelle ein $|d|$ und kein $|β|$ vorkommt, so ist nach dem Hempel-Oppenheim-Schema etwa folgendes anzusetzen:

Antezedenzbedingungen: in vgerm. **mōþar* steht $|β|$ in tönender Nachbarschaft, vgerm. **mōþar* ist ein Wort, das häufig gebraucht wurde. Vgerm. **mōþar* und germ. **mōdar* korrespondieren miteinander und die dritte Stelle in vgerm. **mōþar* ist der dritten Stelle in germ. **mōdar* zugeordnet.

Gesetzeshypothese: (H 10).

Explanandum: in germ. **mōdar* kommt an dritter Stelle $|d|$ vor.

Entscheidend für Verners Argumentation gegen Scherers Erklärungsversuch ist, daß er die in (H 10) aufgestellte Beziehung zwischen häufigem Vorkommen und Phonemveränderung anhand von Beispielen in Frage stellt:

— Abgesehen von sehr kleinen Denkmälern ist nur ein gotischer Text, die Bibelübersetzung des Wulfila, überliefert. In diesem Text ist ein zu germ. **mōdar* korrespondierendes got. Wort,

das ja nach Scherers Hypothese sehr häufig benutzt worden ist, nicht belegt, stattdessen wird got. *aiþei* gebraucht. Got. *ǰadar*, das nach Scherer ebenfalls ein sehr häufig gebrauchtes Wort gewesen sein müßte, findet sich in diesem Text nur einmal, ansonsten wird stattdessen got. *atta* gebraucht. Got. *broþar* dagegen, das nach Scherer weniger häufig in Gebrauch gewesen sein muß, ist mehrmals belegt und hat kein Synonym. Aus diesen Befunden läßt sich ein Gegenargument gegen (H 10) nur unter der von Verner selbst nicht problematisierten Voraussetzung ableiten, daß die Verhältnisse in der Wulfila-Übersetzung den gotischen Verhältnissen im allgemeinen entsprechen.

- Es ist wenig plausibel, daß die Zahlen 4 (germ. **fedvōr*) und 100 (germ. **hund*) häufiger gebraucht wurden als die Zahl 10 (germ. **tehan*); demgegenüber müßten nach (H 10) wegen des Vorkommens von */d/* in **fedvōr* und **hund* diese Zahlen im vgerm. häufig gebraucht worden sein, **tehan* hingegen dürfte wegen des Vorkommens von */h/* im vgerm. nicht häufig gebraucht worden sein.
- Aufgrund einer ähnlichen Argumentation ist es wenig plausibel, daß die Pluralformen des Präteritum Indikativ (z.B. as. *slōgun*) häufiger gebraucht wurden als die Pluralformen des Präsens Indikativ (z.B. as. *slahad*) und daß das Präteritum Partizip (z.B. as. *slagan*) häufiger gebraucht wurde als der Infinitiv (z.B. as. *slahan*)¹⁵.

2.1 Nachdem Verner Scherers Erklärungsversuch zurückgewiesen hat, versucht er selbst, eine Erklärung zu geben. Dazu sucht er nach einem Korpus, das geeigneter ist als das bisherige. Das bisherige Korpus ist nämlich z.T. wegen der Unterschiedlichkeiten hinsichtlich Wurzel und/oder Bedeutung der betroffenen Daten zu heterogen. Ein homogeneres Korpus findet er in den konjugierten Verbformen der starken Verben. Gegenüber anderen möglichen Korpora bieten nach Verner die konjugierten Verb-

¹⁵ Übrigens hat Scherer seine Auffassung nach dem Erscheinen von Verners Aufsatz revidiert und sich Verner voll angeschlossen. Dies wird deutlich, wenn man die beiden Auflagen von Scherers „Zur Geschichte der Deutschen Sprache“ miteinander vergleicht (Scherer [1868]/[1878]).

formen des starken Verbums für Verners Untersuchung zwei Vorteile:

- Alle im Korpus vorkommenden Konjugationsformen einer Beispielreihe haben eine konstante Wurzel und eine konstante Grundbedeutung¹⁶.
- Das Korpus bietet wegen seiner Vielfalt ein ausreichend breites empirisches Material.

Allerdings muß Verner hinsichtlich des Korpus der konjugierten Verbformen des starken Verbums zwei Einschränkungen machen:

- Das Phänomen des Wechsels des wurzelauslautenden Konsonanten innerhalb der Konjugation („grammatischer Wechsel“) findet sich nicht im got.;
- für den Wechsel von */f/* nach */b/* gibt es keine Beispiele in der Konjugation.

Für die erste Einschränkung gibt Verner folgende Erklärung: Aufgrund einer das got. auszeichnenden allgemeinen Tendenz zur Analogiebildung kommt der grammatische Wechsel im got. nicht vor. Da jedoch alle anderen germanischen Sprachen diese Differenzierung aufzeigen, nimmt Verner an, daß das germ. den grammatischen Wechsel kannte.

Hinsichtlich der zweiten Einschränkung findet sich bei Verner die implizite Annahme, daß es im germ. die Differenzierung von */f/* nach */b/* auch bei den konjugierten Verbformen des starken Verbums gegeben haben muß, und zwar argumentiert Verner folgendermaßen:

1. Er stellt fest, daß in verschiedenen belegten germanischen Sprachen in bestimmten Bereichen der Wortbildung ein Konsonantenwechsel stattfindet, der einem Wechsel von germ. */f/* nach germ. */b/* entspricht.
2. Er postuliert, daß dieser Konsonantenwechsel in verschiedenen germanischen Sprachen in unterschiedlichem Ausmaß realisiert ist, und zwar in älteren Sprachen in einem höheren Maße als in jüngeren Sprachen.

¹⁶ Unter Grundbedeutung wollen wir hier die Bedeutung eines sprachlichen Datums aus dem Korpus der Konjugation unter Absehung von Tempus, Modus und Person verstehen.

Auf der Basis dieser Voraussetzungen schließt er induktiv auf:

(H 11) In der Familie der germanischen Sprachen besteht eine sich im Laufe der Zeit ausbreitende Tendenz zum Ausgleich des genannten Konsonantenwechsels.

Aus (H 11) ergibt sich:

(H 12) In den germanischen Sprachen gibt es jeweils eine Vorgängersprache, in der die Tendenz zum Ausgleich des genannten Konsonantenwechsels noch in keinem Bereich der Wortbildung wirksam ist.

Aus (H 12) ergibt sich a fortiori:

(H 13) In der allen germanischen Sprachen gemeinsamen Vorgängersprache Germanisch ist die Tendenz, den Wechsel von germ. /f/ nach germ. /b/ auszugleichen, nirgendwo wirksam, also auch nicht in den Konjugationsformen des starken Verbums.

Aufgrund der angegebenen Erklärungen ist Verner berechtigt, davon auszugehen, daß die beiden genannten Einschränkungen keinen Einwand gegen eine generelle Hypothese über das Auftreten des grammatischen Wechsels im germ. bedeuten.

Aus der Fülle der Beispiele, die Verner aus den Konjugationsformen des starken Verbums anführt, seien hier nur zwei genannt. Für den grammatischen Wechsel von germ. /h/ nach germ. /g/:

ahd. *slahan*, *sluoh*, *slougun*, *slagan*.

Für den grammatischen Wechsel von germ. /þ/ nach germ. /d/:

ahd. *snīdan*, *sneid*, *snitum*, *snitan*.

Wenn ahd. *snīdan* etc. ein Beispiel für den grammatischen Wechsel von germ. /þ/ nach germ. /d/ sein soll, so müssen für das ahd. Sonderentwicklungen angenommen werden, die als Randhypothesen in die Argumentation mit eingehen. Solche Randhypothesen gibt Verner in diesem Falle selbst an. Er schreibt: „Im ahd. ist germ. þ im Inlaute zu d (. . .), germ. d zu t (. . .) verschoben.“ (S. 106).

Nur unter Berücksichtigung dieser Randhypothesen kann aus ahd. *snīdan* etc. ein Beispiel für die Verhältnisse im germ. rekonstruiert werden.

Am Schluß von Verners Beispielliste finden sich noch zwei Beispielfälle aus der Klasse der ehemals reduplizierenden Verben (übrigens die einzigen Beispiele, wie Verner sagt), von denen wir ein Beispiel aufführen:

ahd. *fāhan*, *fiang*, *fiangum*, *fangan*.

Diese Beispiele sind den oben genannten nur unter Berücksichtigung der Randbedingung vergleichbar, daß die Präteritalformen der germanischen reduplizierenden Verben die gleiche Differenzierung aufweisen wie bei den nicht reduplizierenden Verben, daß sich aber in den belegten Nachfolgesprachen die Form des Präteritum singularis den übrigen Präteritumformen angeschlossen hat.

In einem nächsten Schritt argumentiert Verner dafür, daß sich der Gültigkeitsbereich der zu erstellenden Hypothesen nicht nur auf die Konjugation sondern auch auf andere Bereiche der Wortbildung erstreckt. Die Argumentation ist hier allerdings weniger stringent. Verner scheint nämlich folgendes zu postulieren: Immer wenn eine lautliche Veränderung mehrere Teilbereiche betrifft, und diese Veränderung in ein und derselben Sprachperiode stattfindet, dann gibt es für diese Veränderung eine einzige Ursache (ein Ensemble von Ursachen), von der alle betroffenen Teilbereiche erfaßt werden.

Die Schwäche dieser lediglich heuristischen, forschungsleitenden Hypothese liegt in ihrer mangelnden Empirizität und Plausibilität. Plausibler wird die Erweiterung des Gültigkeitsanspruches erst, wenn man berücksichtigt, daß die Konjugation auch bei der Wortbildung eine zentrale Rolle spielt, wie etwa in ahd. *slahan* und ahd. *slag* oder ahd. *trinkan* vs. ahd. *trenken*.

2.2 Nach dieser Ausweitung des Gültigkeitsanspruches seiner zu erstellenden Hypothesen beschränkt sich Verner im jetzt folgenden Abschnitt seiner Untersuchung auf das Korpus der Konjugationsformen.

Der besondere Vorzug dieses Korpus liegt darin, daß für einige grammatische Eigenschaften der Verbformen von vornherein ausgeschlossen werden kann, daß sie (jeweils allein) für das Differenzierungsphänomen verantwortlich sind. Es handelt sich dabei um die Eigenschaften, die durch die Zuordnung zu folgenden

Kategorien bestimmt sind: Konjugationsklasse, Wurzel, Grundbedeutung, Tempus, Modus, grammatische Person. Die genannten Differenzierungen treten nämlich jeweils auch bei solchen Verbformen im Korpus auf, die bezüglich dieser Kategorien denselben Wert haben (beispielsweise können die Differenzierungen nicht mit dem Tempus der Verbformen kovariieren, weil sie auch innerhalb des Präteritums vorkommen).

Dafür, daß dieser Befund bei Verner — auch wenn er ihn nicht explizit aufführt — tatsächlich eine Rolle spielt, spricht das folgende Zitat:

„Aus dem regelmäßigen auftreten der differenzierung in der conjugation jener verba kann nun die wichtige folgerung gezogen werden, daß das differenzierende moment in einem gewissen phonetischen verhältnisse gesucht werden muß, das variierend die conjugation begleitet hat.“ (S. 109)

Verners Folgerung kann aufgrund des genannten Befundes als wahrscheinlich gelten. Um sie jedoch logisch einwandfrei abzuleiten, müßte erstens über den obigen Befund hinaus anhand des Korpus nachgewiesen werden, daß das Differenzierungsphänomen von den Werten der nichtphonetischen und für die Konjugation einschlägigen grammatischen Kategorien vollständig unabhängig ist (denn es wäre prinzipiell möglich, daß die Differenzierung von zwei oder mehreren Variablen, die diesen Kategorien zugeordnet sind, abhängt). Zweitens steht Verners Folgerung unter der impliziten Voraussetzung, daß die für das Differenzierungsphänomen verantwortliche Eigenschaft überhaupt im Rahmen der von Verner benutzten Grammatik beschrieben werden kann. Alle Beobachtungssätze über das Korpus der Konjugation wie auch der eben zitierte Schluß setzen nämlich eine Theorie, d.h. hier: eine Grammatik, voraus, die als Beschreibungsinstrument dient. Die Grammatik legt u.a. fest, welche Eigenschaften der Konjugation im allgemeinen zukommen, sie legt fest, welche sprachlichen Ebenen es gibt. Verners Schlußfolgerung gilt allein unter der Maßgabe, daß die von ihm implizit vorausgesetzte Grammatik erklärungsadäquat ist. Verner sucht also auf der lautlichen Ebene eine Variable, die mit den genannten Differenzierungen kovariiert. Diese Variable hat gegenüber den Differenzierungen des grammatischen Wechsels den Status einer unab-

hängigen Variablen, während die Differenzierungen als abhängige Variablen fungieren. Verner geht davon aus, daß die Konjugation des indogermanischen Verbums auf fünf¹⁷ auch lautlich relevanten Bildungsmitteln beruht, und zwar sind dies:

- variierende Endung,
- variierender Wurzelvokal,
- die Anwendung oder Nichtanwendung der Reduplikation,
- die Anwendung oder Nichtanwendung des Augments,
- variierender Akzent.

Auf der Basis seiner implizit vorausgesetzten Grammatik stellt Verner nun folgende Hypothese auf, die logisch gesehen aus fünf Gliedern besteht, die disjunktiv miteinander verknüpft sind:

(H 14) Eines der genannten fünf Bildungsmittel muß die gesuchte unabhängige Variable sein¹⁸.

2.3 Verner zeigt zunächst von den ersten drei Bildungsmitteln der Reihe nach, daß sie für die Differenzierung nicht verantwortlich sein können. Dabei geht er in seiner Argumentation jeweils genau nach dem gleichen Schema vor, das von uns schon in 2.2 verwendet wurde: Das Bildungsmittel *x* kann nicht die unabhängige Variable sein, wenn es zwei verschiedene Formen eines Verbs mit der Eigenschaft gibt, daß bei ihnen derselbe Wert von *x* und zugleich eine Differenzierung des wurzelauslautenden Konsonanten vorhanden ist. Es genügt also, zwei Formen eines Verbs mit dieser Eigenschaft zu finden.

In bezug auf die drei ersten Bildungsmittel bringt Verner u. a. folgende für eine derartige Argumentation geeignete Beispiele:

- In germ. **slah-ana* (Endung des Infinitivstammes) und germ. **slag-ana* (Endung des Partizipstammes) stimmen die Endungen lautlich überein, die wurzelauslautenden Konsonanten sind aber nicht identisch.

¹⁷ Verner sagt zwar, es seien vier, genau genommen jedoch unterscheidet er fünf Bildungsmittel.

¹⁸ (H14) ergibt sich keinesfalls zwangsläufig aus Verners obiger Folgerung. Danach wäre es nämlich auch möglich, daß die Differenzierungen von mehreren dieser Bildungsmittel abhängen.

- In germ. **slōh* und germ. **slōgun* stimmen die Wurzelvokale überein, die wurzelauslautenden Konsonanten sind aber nicht identisch.
- In den Präteritalformen ahd. *sluoh* und *sluogum* wird die Reduplikation nicht angewendet, die wurzelauslautenden Konsonanten sind jedoch nicht identisch.

Will man demgegenüber mit einem Beispiel argumentieren, wo die Reduplikation angewendet wird, so ist eine etwas kompliziertere Argumentation als die obige anzunehmen:

- Ahd. *fiang* und *fiangum* korrespondieren mit got. *faiḥāh* und *faiḥāhum*. Daraus läßt sich schließen, daß ahd. *fiang* und ahd. *fiangum* historisch auf reduplizierende Formen zurückzuführen sind. Ferner ist, wie Verner selbst auf S. 107 sagt, davon auszugehen, daß sich im Laufe der Entwicklung vom germ. zu den belegten germanischen Sprachen in der Klasse der ehemals reduplizierenden Verben im Gegensatz zu den anderen Verbklassen des starken Verbums das Präteritum singularis den übrigen Präteritalformen angeschlossen hat, daß also im germ. bei den reduplizierenden Verben der grammatische Wechsel in den Präteritalformen noch vorhanden war. Setzt man dies voraus, so ist festzuhalten, daß einerseits alle Präteritalformen durch Reduplikation gebildet werden, wohingegen im germ. andererseits nicht alle Präteritalformen im Wurzelauslaut übereinstimmen.
- Daß die Anwendung bzw. Nichtanwendung des Augments die gesuchte unabhängige Variable ist, schließt Verner mit dem Hinweis darauf aus, daß das Phänomen der Augmentierung in den germanischen Sprachen nicht vorkommt.

Aus (H 14) und der Tatsache, daß die ersten vier Bildungsmittel keinen Einfluß auf den grammatischen Wechsel haben, folgt logisch, daß das fünfte Bildungsmittel, der variierende Akzent, die gesuchte unabhängige Variable sein muß.

2.4 Für dieses durch indirekte Schlußweise gewonnene Resultat gibt Verner in einem nächsten Schritt auch eine direkte Bestätigung, indem er den Verbalformen eines altindischen Verbs die

entsprechenden Formen zweier germanischer Verben gegenüber stellt. Und zwar bezieht sich diese Gegenüberstellung auf ai. *bhédana-* (Verbalsubstantiv) und das dazu korrespondierende germ. **bītan* (Infinitiv) sowie auf germ. **līþan* (Infinitiv). Wir wollen aus dieser Gegenüberstellung vier Beispiele auswählen:

ai.		germ.		
1. pers. sing. ind. präs.	<i>bhédāmi</i>	1. pers. sing. ind. präs.	<i>*bīta</i>	<i>*līþa,</i>
1. pers. sing. ind. perf.	<i>bibhēda</i>	1. pers. sing. ind. praet.	<i>*bait</i>	<i>*laiþ</i>
1. pers. pl. ind. perf.	<i>bibhidimá</i>	1. pers. pl. ind. praet.	<i>*bitum</i>	<i>*lidum</i>
1. pers. sing. potent. perf.	<i>bibhidyām</i>	1. pers. sing. conj. praet.	<i>*bitjau</i>	<i>*lidjau</i>

Daß diese Beispiele das Vernersche Resultat stützen, wird durch folgende Überlegung einsichtig. Zunächst kann man mit (H 3) (vgl. S. 18) auf die Existenz eines zu **līþan* korrespondierenden indogermanischen Verbs *v* und zugleich auf die Existenz von Verbformen für *v* schließen, die zu den angegebenen Verbformen von **līþan* korrespondieren. Mit Hilfe der uneingeschränkt geltenden Teilaussage von (G 2): germ. */þ/* → idg. */t/* und mit Hilfe einer Argumentation, wie wir sie auf der Basis von (H 4) und (H 5)¹⁹ oben schon einmal vorgeführt haben (vgl. S. 18), kann darauf geschlossen werden, daß das wurzelauslautende Phonem in allen Verbformen von *v* mit idg. */t/* identisch ist. Um die Akzentverhältnisse in diesen Verbformen zu ermitteln, geht man von einer Verbform von **līþan* zu der entsprechenden Verbform von **bītan* und dann zu der hierzu korrespondierenden Verbform von *bhédana-* über. Unter der Voraussetzung, daß die zu dieser Verbform von *bhédana* entsprechende Verbform von *v* einerseits dieselben Akzentverhältnisse aufweist und andererseits zu der anfänglich gewählten Verbform von **līþan* korrespondiert, kann schließlich überprüft werden, ob die Position des Akzents in den

¹⁹ Der in (H5) vorkommende Begriff „Ableitung“ muß sich jetzt allerdings auch auf die Bildung der Konjugationsformen erstrecken.

Verbformen von *v* Einfluß darauf hat, welches Phonem im Wurzelauslaut der korrespondierenden Verbformen von **liþan* steht. Tatsächlich erweist sich an der Gegenüberstellung, daß die Entsprechung von idg. /t/ und germ. /þ/ immer dann vorliegt, wenn der Akzent im Altindischen auf der Wurzelsilbe der Verbform steht, und daß weiterhin die Entsprechung von idg. /t/ und germ. /d/ immer dann vorliegt, wenn der Akzent im Altindischen auf die Endung der Verbform fällt.

Durch Generalisierung der in diesem Beispiel vorliegenden Verhältnisse ergeben sich die folgenden Gesetzhypothesen:

- (H 15) Unter der Bedingung, daß sie im Wurzelauslaut von Verben nach betontem Vokal und in tönender Nachbarschaft vorkommt, entspricht einer ai. bzw. idg. stimmlosen Explosiva im germ. die hinsichtlich der Artikulationsstelle gleiche stimmlose Frikativa; d.h. unter der angegebenen Kontextbedingung entspricht dem ai. bzw. idg. /k/ das germ. /h/, dem ai. bzw. idg. /t/ das germ. /þ/ und dem ai. bzw. idg. /p/ das germ. /f/.
- (H 16) Unter der Bedingung, daß sie im Wurzelauslaut von Verben, bei denen der Akzent auf der Endung liegt, und außerdem in tönender Nachbarschaft vorkommt, entspricht einer ai. bzw. idg. stimmlosen Explosiva die hinsichtlich der Artikulationsstelle gleiche stimmhafte Explosiva; d.h. unter der angegebenen Kontextbedingung entspricht dem ai. bzw. idg. /k/ das germ. /g/, dem ai. bzw. idg. /t/ das germ. /d/ und dem ai. bzw. idg. /p/ das germ. /b/.

In einem weiteren Schritt parallelisiert Verner die bisher gemachten Befunde mit dem Phänomen des Rhotazismus und weist anhand von Beispielen, insbesondere auch an den konjugierten Verbformen eines starken Verbums nach, daß

„die differenzierung der *s* zu *ʃ* und *z* (*r*) völlig wie die differenzierung der urgermanischen tonlosen fricativa zu germanischer tonloser fricativa und tönender explosiva zu beurteilen ist.“ (S. 113)

2.5 Aufgrund der bisher durchgeführten Überlegungen und im Vorgriff auf die Betrachtung, in der die Differenzierungen außerhalb der Wurzelsilbe auftreten, gibt Verner auf die Frage, warum

(H 6) gilt²⁰, nunmehr eine allgemeine Antwort und formuliert folgende als das „Vernersche Gesetz“ bekannt gewordene Regel²¹:

(H 17) Bei Vorkommen nach einem betonten Vokal und in tönender Nachbarschaft entspricht einer idg. stimmlosen Explosiva im germ. die hinsichtlich der Artikulationsstelle gleiche stimmlose Frikativa, d. h. unter dieser Bedingung entspricht dem idg. /k/ das germ. /h/, dem idg. /t/ das germ. /þ/ und dem idg. /p/ das germ. /f/. Bei Vorkommen nach einem unbetonten Vokal und in tönender Nachbarschaft entspricht einer idg. stimmlosen Explosiva im germ. die hinsichtlich der Artikulationsstelle gleiche stimmhafte Explosiva, d. h. unter dieser Bedingung entspricht dem idg. /k/ das germ. /g/, dem idg. /t/ das germ. /d/ und dem idg. /p/ das germ. /b/.

Die Gültigkeit des von Verner aufgestellten und in (H 17) ausgedrückten Gesetzes ist bisher nur für den Fall der konjugierten Verbformen des starken Verbums — und zwar nur an den Verbformen eines Verbs — exemplarisch nachgewiesen worden. Von diesem Nachweis schließt er offenbar auf die Gültigkeit von (H 17) für das gesamte hier in Frage stehende Korpus. Es ist daher noch erforderlich, das Gesetz im Hinblick auf die anderen einschlägigen Fälle der Differenzierung zu überprüfen. Hierzu führt Verner eine Generalprobe, wie er sagt (vgl. S. 117), durch, und verbreitert dabei auch seine Datenbasis²². Erwähnenswert ist, daß er auch solche Daten aufführt, die mit der aufgestellten Regel nicht in Übereinstimmung zu bringen sind wie z. B. das folgende Wortpaar:

ai. *katará* (wer von zweien) vs. germ. **hvaþara-* (dasselbe).

Bezieht man die aufgestellte Regel streng auf die angeführten Beispiele, so ist der Gültigkeitsbereich der Regel bis S. 121 auf

²⁰ Vgl. S. 20.

²¹ Im Unterschied zu der auf S. 114 stehenden Formulierung sehen wir hier von der Einbeziehung des Rhotazismus und der expliziten Erwähnung der Rolle des Vorgermanischen ab.

²² Er bringt übrigens in seinem Aufsatz insgesamt 2166 Belege bei; diese Zahl schließt allerdings Wiederholungen mit ein.

die Wurzel von Wortpaaren eingeschränkt²³. Diese einschränkende Bedingung hebt Verner abschließend durch weiteres Material auf, aus dem ersichtlich wird, daß der Gültigkeitsbereich der Regel auch auf Endungen, Flexionsendungen und andere, ausgedehnt werden kann. Wir führen hierzu nur einen Beleg an.

„Das . . . suffix *-ti-* bildet im ai. weibliche nomina-actiones, die bald paroxytona, bald oxytona sind . . .“ (S. 124). Dieses Suffix müßte der Regel entsprechend etwa im got. sowohl in der Form *-þi-* als auch in der Form *-di-* auftreten. Tatsächlich gibt es dafür Belege:

ai. *gáti-* „gang“, das „gehen“, vs. got. *ga-gum-þi* „zusammenkunft“ sowie:

ai. *manti-* „verstand“, „meinung“, vs. got. *ga-mun-di-* „gedächtnis“.

2.6 In der Argumentation Verners gibt es noch ein allgemeines Problem, auf das wir bisher nicht näher eingegangen sind, nämlich das Problem der Einführung der Sprachstufe „Vorgermanisch“. Hierzu sollen im folgenden einige Bemerkungen gemacht werden.

Die Einführung dieser Sprachstufe ist bei Verner zunächst deshalb problematisch, weil ihr eine historische Existenz zugesprochen wird; die von Verner zur Erklärung der betrachteten Differenzierungen angenommenen phonetischen Entwicklungen sind aber überhaupt nicht empirisch gestützt und können daher eine solche historische Interpretation nicht rechtfertigen. Gegen die Einführung von vgerm. gibt es jedoch nichts einzuwenden, wenn vgerm. als theoretische Hilfskonstruktion angesehen wird. Interessanterweise ist diese Einführung allerdings insoweit unnötig für die Argumentation Verners, als bei den zur Aufstellung des Vernerschen Gesetzes erforderlichen Argumentationsschritten gar kein Gebrauch von ihr gemacht wird. Dementsprechend wird das Vernersche Gesetz auch nicht dadurch erklärungsstärker, daß eine Aufspaltung der Phonementsprechungen in idg.-vgerm. und vgerm.-germ. Entsprechungen vorgenommen wird.

Trotz des eben Gesagten kann die Einführung von vgerm. auch aus theoretischen Gründen zweckmäßig sein. Dies wird deutlich,

²³ Erst auf S. 117 wird klar, daß sich Verner während seiner bisherigen Ausführungen bewußt war, daß er nur Beispiele für die Differenzierung im Wurzelauslaut beigebracht hatte.

wenn man sich überlegt, ob den phonetischen Erklärungen Verners unter bestimmten Voraussetzungen eine für die Theorie sinnvolle Funktion zukommen kann. Obwohl Hypothesen wie die von der Lockerung des Mundverschlusses in der Übergangszeit vom idg. zum germ. nicht ohne weiteres direkt historisch interpretiert werden dürfen, haben sie faktisch die Funktion, bestimmte Phonementsprechungen auf allgemeinere Aussagen zurückzuführen. Genereller könnte es das Ziel einer Theorie des Phonemwandels sein, ein allgemeines und möglichst einfaches System phonetischer Merkmalsänderungen aufzustellen, mit Hilfe derer sämtliche für zwei verwandte Sprachen geltenden Lautgesetze auf entsprechend verallgemeinerte Gesetzeshypothesen über Merkmalsänderungen zurückführbar sind. Sofern es sich bei einer solchen Zurückführung zwecks einfacher Gestaltung des Merkmalssystems oder zwecks einfacher Formulierung von Gesetzeshypothesen als günstig erweisen sollte, eine neue Sprachstufe einzuführen, so ist dies durch die dabei zu erzielende Einfachheit der Theorie ausreichend legitimiert. Wenn man die von Verner im Zusammenhang mit der Einführung von vgerm. angestellten Überlegungen in diesem Sinne uminterpretiert, dann ist diese Einführung folgendermaßen zu rechtfertigen. Wenn man von den im Sinne von (G 1)–(G 3) unregelmäßigen Entsprechungen absieht, so kann als eine generelle Merkmalsänderung für den Übergang vom idg. zum germ. eine Konsonantenverhärtung angesetzt werden²⁴. Es wäre daher unzweckmäßig, die im Sinne von (G 1)–(G 3) unregelmäßigen Entsprechungen auf die direkte Wirkung einer Konsonantenerweichung zurückzuführen und somit statt von einer generellen von einer beschränkten Geltung bestimmter (und in diesem Fall sogar gegensätzlicher) Merkmalsänderungen ausgehen zu müssen. Dieser Nachteil kann durch die Einführung von vgerm. vermieden werden; allerdings ist dies auf verschiedene Weise möglich und es gibt zu der von Verner gewählten Art der Definition von vgerm. zunächst durchaus Alternativen. Man kann aber zeigen, daß die von Verner gewählte Lösung auch die einfachste und mit minimalem Änderungs-

²⁴ Dies gilt unter der Maßgabe der Interpretation, daß solche stimmhaften Phoneme, zu denen im Phonemsystem kein stimmloses Pendant existiert, und ebenso stimmlose Phoneme nicht weiter verhärtet werden

aufwand verbundene Lösung ist. Die wesentlichen Gründe hierfür liegen darin, daß Verners Lösung erstens keine Änderung bzw. Restriktion anderer Lautgesetze erfordert und daß dabei zweitens beispielsweise die angesetzte Entsprechung von vgerm. // und germ. /b/ als Sonderfall interpretiert werden kann. Dieser Sonderfall betrifft nämlich nur etwa die Hälfte aller Fälle im Nichtanlaut, während für die andere Hälfte der Fälle im Nichtanlaut und generell für den Anlaut die besonders einfache Entsprechung von vgerm. // und germ. // anzusetzen ist.

Mit der Einführung von vgerm. hängt noch ein weiteres Problem zusammen²⁵, auf das wir auch kurz eingehen wollen. Auf S. 115–116 diskutiert Verner die Entwicklung eines fingierten idg. Wortes. Aus dieser Diskussion geht hervor, daß Verner im Gegensatz zu unserer bisherigen Darstellung zwischen dem idg. und dem germ. genauer zwei Sprachstufen annimmt: ein frühes Germanisch, in welchem (G 1)–(G 3) bzw. deren Analoga ausnahmslos und unabhängig von der Stellung des Akzents gültig sind, und ein mittleres Germanisch, in dem die stimmlosen Frikativa in stimmlose und stimmhafte Frikativa differenziert sind und das außerdem noch die gleichen Akzentverhältnisse wie idg. aufweist. Das hierauf folgende Germanisch unterscheidet sich von der vorhergehenden Stufe durch den Initialakzent und durch die anstelle der stimmhaften Frikativa stehenden stimmhaften Explosiva. Dies entspricht im wesentlichen den Entwicklungshypothesen, die auch in den heute gebräuchlichen Handbüchern zu finden sind²⁶. Die beiden zwischen idg. und germ. liegenden Sprachstufen wollen wir vgerm. 1 und vgerm. 2 nennen, wobei vgerm. 1 mit dem bisherigen vgerm. identisch ist. In leichter Abwandlung von Verners fingiertem Beispiel können demnach folgende typische Entwicklungsmöglichkeiten auftreten:

idg.	<i>*ánka</i>	idg.	<i>*anká</i>
vgerm. 1	<i>*ánha</i>	vgerm. 1	<i>*anhá</i>
vgerm. 2	<i>*ánha</i>	vgerm. 2	<i>*angá</i>
germ.	<i>*ánha</i>	germ.	<i>*ánga</i>

²⁵ Auf dieses Problem hat uns freundlicherweise W. P. Schmid hingewiesen.

²⁶ Vgl. z. B. Krahe (1963).

Üblicherweise wird nun der Initialakzent als eine für die germanische Grundsprache und ihre Nachfolgesprachen definitionsnotwendige Eigenschaft angesehen. Dementsprechend muß man die Sprachstufen vgerm. 1 und vgerm. 2 trotz ihrer großen Ähnlichkeit mit germ. aus der Menge der germanischen Sprachen ausschließen, weil in ihnen noch der idg. Akzent vorhanden ist. Tut man dies nicht, so ergibt sich ein logischer Widerspruch²⁷ wie z. B. bei Krahe (1963), S. 47, wenn er schreibt:

„Den überkommenen idg. Akzent hat das Germanische grundlegend verändert: es hat die Möglichkeit des ‚freien‘ Akzentes völlig aufgegeben und ihn festgelegt auf die jeweils erste Silbe eines Wortes (Anfangsbetonung oder Initialakzent). Diese Regelung kann jedoch nicht in der allerältesten Periode des Germanischen eingetreten sein, denn das Vernerische Gesetz (. . .) setzt noch das Vorhandensein der altidg. Betonungsweise voraus.“

Um der Gefahr eines solchen Widerspruchs zu begegnen, sprechen wir bewußt vom „Vorgermanischen“ und nicht von einer „allerältesten Periode des Germanischen“ o.ä. Ganz in diesem Sinne wäre die in den einschlägigen Handbüchern aufzufindende Redeweise zu korrigieren.

3. Zu einer Bewertung von speziellen Aspekten der Argumentation Verners wollen wir abschließend noch einige Bemerkungen machen. Wer Verners Aufsatz zum erstenmal liest und seine Ausführungen genauer nachzuvollziehen versucht, wird wahrscheinlich — und zwar zu Recht — den Eindruck haben, daß er mit einer relativ weit ausholenden, stark verzweigenden und teilweise sehr diffizilen Argumentation konfrontiert ist. Die Nachvollziehbarkeit ist natürlich insbesondere an solchen Stellen der Argumentation erschwert, wo bestimmte, in die Schlußfolgerungen eingehende Randbedingungen implizit bleiben oder wo bestimmte theoretische Voraussetzungen nicht ausreichend geklärt sind. Daß Verners Argumentation trotz ihrer Komplexität klar gegliedert,

²⁷ Eine andere Möglichkeit, einen solchen Widerspruch zu vermeiden, bestünde natürlich darin, den Initialakzent nicht als notwendige Eigenschaft für die germanischen Sprachen aufzufassen. In diesem Fall können auch vgerm. 1 und vgerm. 2 zu den germanischen Sprachen gezählt werden.

systematisch angelegt und konsequent durchgeführt ist, davon kann man sich anhand eines Überblicks über die gegebene Rekonstruktion leicht überzeugen.

Der — absolut genommen — schwerwiegendste Mangel von Verners Arbeit ist u. E. in der fehlenden Klarheit über die von uns angesprochenen allgemeinen Fragen zu sehen (also z. B. die Frage nach der Gültigkeit von Korrespondenz-Kriterien). Es wäre aber sicherlich ungerecht, wollte man Verner oder den Sprachwissenschaftlern seiner Zeit vorwerfen, daß sie sich nicht genügend um die Analyse und Beantwortung dieser Fragen gekümmert hätten. Vielmehr muß man wohl davon ausgehen, daß die Möglichkeit, diese Fragen als solche zu erkennen und zu formulieren, wissenschaftstheoretisch bewußte und kontrollierte Untersuchungen vorausgesetzt, wie sie zur Zeit Verners schwerlich durchgeführt werden konnten.

Schon aus Gründen einer ökonomischen Darstellung ist es in wissenschaftlichen Abhandlungen nie vollständig zu vermeiden, daß die Definitionen einiger Begriffe ausgespart werden, daß manche für die Argumentation wichtige Randbedingungen unerwähnt bleiben oder daß einzelne Argumentationsschritte übersprungen werden. Insofern ist darin, daß Verner an einigen Stellen seiner Argumentation zu implizit bleibt, kein außergewöhnlicher Mangel zu sehen. Allerdings bringt der Verzicht auf vollständige Explizitheit immer die Gefahr mit sich, daß nicht alle Argumentationsschritte einer bewußten und wiederholten Kontrolle unterliegen und daß damit möglicherweise bestimmte einschlägige Probleme unerkannt und undiskutiert bleiben.

Als positiv an der Argumentation Verners möchten wir noch folgende Punkte besonders hervorheben:

- Verner legt seiner Untersuchung an allen erforderlichen Stellen ein breites Datenmaterial zugrunde.
- Die Auswahl der Daten wird bewußt auf die jeweiligen Erfordernisse hin getroffen.
- Die im einzelnen durchgeführten Argumentationsschritte sind systematisch auf die jeweils zu überprüfenden Hypothesen bezogen.
- Die Argumentation ist größtenteils logisch korrekt.

Speziell darf man wohl die bewußte Einbeziehung des Korpus der starken Verben, die auf indirekter Schlußweise basierende Argumentation dafür, daß der idg. Akzent für die genannte Differenzierung verantwortlich ist, und schließlich den zur Formulierung des Vernerschen Gesetzes durchgeführten, raffinierten Vergleich zwischen einem ai. und zwei germ. Verben als besondere Leistungen von Verner würdigen.

Insgesamt gesehen hoffen wir, mit unserer Rekonstruktion den relativ hohen Standard von Verners Arbeit deutlich gemacht zu haben. Zugleich wollten wir auf einige in Verners Arbeit bzw. in der historischen Linguistik offengebliebene Fragen hinweisen und versuchen, sie zu beantworten oder wenigstens präzise zu formulieren.

Vielleicht können unsere Ausführungen auch dazu beitragen, einerseits neues Interesse für die mancherorts etwas in Vergessenheit geratenen Problemstellungen der historischen Linguistik zu wecken und andererseits den Blick dafür zu schärfen, daß die Bemühung um genaue Explikationen der verwendeten Begriffe, um eine präzise Kennzeichnung der empirischen Anschlußstellen von Theorien und um eine kontrollierte Durchführung von Argumentationen notwendig und lohnenswert ist.

Literaturverzeichnis

- Dray, William (1957). *Laws and Explanation in History*. Oxford.
- Finke, Peter (1977). *Empirizität und Begründungsproblem einer linguistischen Theorie*. Wiesbaden.
- Göttner, Heide (1973). *Logik der Interpretation*. München.
- Hempel, Carl G. (1965). *The Function of General Laws in History*. In: Hempel, *Aspects of Scientific Explanation* (New York) 231–245.
- (1966). *Philosophy of Natural Science*. Prentice Hall.
- Hjelmslev, Louis (1968). *Die Sprache*. Darmstadt.
- Katičić, Radoslav (1966). *Der Entsprechungsbegriff in der vergleichenden Laut- und Formenlehre*. In: *Indogermanische Forschungen* 71, 203–220.
- Kindt, Walther/Schmidt, Siegfried J. (Hg.) (1976). *Interpretationsanalysen. Argumentationsstrukturen in literaturwissenschaftlichen Interpretationen*. München.
- Kindt, Walther/Wirrer, Jan (1976). *Überlegungen zum Status der Lautgesetze*. In: Weber, Heinrich/Weydt, Harald (Hg.), *Sprachtheorie und Pragmatik. Akten des 10. Linguistischen Kolloquiums* (Tübingen 1975) Band 1, 75–85.

- Kiparsky, Paul (1968). Linguistic Universals and Linguistic Change. In: Bach, E./Harms, T. (Hg.). *Universals and Linguistic Theory* (New York) 171–202.
- (1970). Historical Linguistics. In: Lyons, John (Hg.), *New Horizons in Linguistics* (Harmondsworth) 302–315.
- Krahe, Hans (1963). *Germanische Sprachwissenschaft I*. Berlin.
- v. Kutschera, Franz (1972). *Wissenschaftstheorie II*. München.
- Paul, Hermann (1920). *Prinzipien der Sprachgeschichte*, 5. Aufl. Halle.
- Petöfi, János S./Rieser, Hannes (1974). Wissenschaftstheoretische Argumente für eine umfassende grammatische Theorie und eine logisch-semantische Beschreibungssprache. In: Rüttenauer, Martin (Hg.), *Textlinguistik und Pragmatik* (Hamburg) 1–47 (= *Papiere zur Textlinguistik*, 3).
- Šaumjan, Sebastian K. (1973). *Philosophie und theoretische Linguistik*. München.
- Scherer, Wilhelm (1868)¹, *Zur Geschichte der deutschen Sprache*. Berlin.
- (1878)². *Zur Geschichte der deutschen Sprache*. Berlin.
- (1874). Die neue Generation. In: Scherer, *Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland* (Berlin) 408–414.
- Schmidt, Siegfried J. (1975), *Literaturwissenschaft als argumentierende Wissenschaft*. München.
- Schneider, Gisela (1973). *Zum Begriff des Lautgesetzes in der Sprachwissenschaft seit den Junggrammatikern*. Tübingen.
- Schuchardt, Hugo (1885). *Über die Lautgesetze*. Berlin.
- Sneed, Joseph D. (1971). *The Logical Structure of Mathematical Physics*. Dordrecht.
- Stegmüller, Wolfgang (1975). *Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie*. Bd. II. Stuttgart.
- Verner, Karl (1877). Eine Ausnahme der ersten Lautverschiebung. In: *Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen* 23, 97–130.
- Wunderlich, Dieter (Hg.) (1976). *Wissenschaftstheorie der Linguistik*. Kronberg/Ts.

Fakultät für Linguistik
und Literaturwissenschaft,
Universität Bielefeld,
Universitätsstraße,
D-4800 Bielefeld 1

Walther Kindt
Jan Wirrer